

Von: [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
Gesendet: Montag, 7. September 2020 17:41
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de; [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
Betreff: Kategorisierung von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeoIDG)
Anlagen: Anlage1_ver1d.pdf; Anlage2_ver1d.pdf; Kategorisierung_Sachsen-Anhalt.xlsx

Sehr geehrter [REDACTED]

wir bedanken uns für die Zusendung der Tabelle mit den Kategorisierungsvorschlägen der zuvor übermittelten Daten vom LAGB. Vorab sei darauf hingewiesen, dass das GeoIDG nur geologische Daten betrifft. Demzufolge kann die Kategorisierung durch uns nur für geologische Information und nicht für Grundlagen der Bergverwaltung erfolgen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es uns in der Kürze der Zeit und aufgrund der gegebenen Terminsetzung, die mit Blick auf das Gesamtverfahren verständlich ist, nicht im Einzelfall möglich war alle Daten zu prüfen und entsprechend zu kategorisieren. Wir müssten uns darauf verständigen, wie mit den offenen Daten zu verfahren ist.

Die Kategorisierung erfolgte in Themen- bzw. Datentypblöcken, wie im Folgenden aufgezeigt ist. Zu jedem Datenblock wurden die Felder (gelb markiert) Kategorisierungsdatum, Datum der Ausstellung des Kategorisierungsbescheides, Ergebnisse der Prüfung nach §§ 31 und 32 GeoIDG, staatlich oder nichtstaatlich, Abschlussdatum der geologischen Untersuchung, Gewerblicher Bezug und Angaben der nach §14 Satz 1 GeoIDG verpflichteten Personen (Eigentümer) ausgefüllt und mit den vorhandenen Vorschlägen abgeglichen. Für die Kategorisierung als Nachweis-, Fach- und Bewertungsdatum wurden primär die Vorschläge der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) vom 17.06.2020 und sekundär die Vorschläge der Kategorisierungsbegründung der BGE vom 02.06.2020 verwendet. Wir weisen darauf hin, dass es bedingt durch die mehrfache Anfrage und Sendung von Daten Duplikate in der vorgegebenen Tabelle gibt. Diese Duplikate wurden in gleicher Weise kategorisiert. Die Zeitpunkte und Zeilenverweise zu den verschiedenen Datenlieferungen und Datentypen sind in Anlage 1 dokumentiert. Informationen zur Kategorisierung der Bohrungen und Schichtverzeichnisse sind in Anlage 2 aufgeführt.

Parameterkarten (GIS Dateien / Abbildungen)

Die Kategorisierungsdaten für die Parameterkarten stimmen mit den Vorschlägen (Spalte G) überein. Ausnahmen bilden hier die Vertikalbewegung dargestellt in Karten, die nach dem Vorschlag der SGD (17.06.2020) nun als Bewertungsdatum (AK.B23-24) eingestuft sind. Diese Daten werden als staatlich mit dem Eigentümer LAGB eingestuft. Das Datum zum Abschluss der geologischen Untersuchung ist unbekannt. Die Abbildungen für die Parameterkarten, die aus GIS Dateien erstellt worden sind, wurden auf dieselbe Art und Weise kategorisiert. Diese Daten sind nach §§ 31 und 32 GeoIDG freigegeben.

Altbergbau, aktiver Bergbau und Übersichtskarten (GIS Dateien / Abbildungen)

Daten aus dem Altbergbau und aktiven Bergbau wurden nicht kategorisiert, in einer extra Spalte AC „Bergbaudaten“ gekennzeichnet und zusätzlich sind die betreffenden Zeilen in blau markiert. Die im Zuge der Datenabfrage zur Anwendung der Ausschlusskriterien nach §22 StandAG bereitgestellten Daten aus bergbaulicher Tätigkeit fallen nicht unter das GeoIDG (siehe §2, Absatz 4, Satz 2; Vorschläge der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) vom 17.06.2020). Die hauptsächliche Datensendung bzgl. des Ausschlusskriteriums „bergbauliche Daten“ vom 25.06.2020 spiegelt sich nicht in der Kategorisierungstabelle wieder. Ausgenommen der fünf als Rasterdaten übersandten Karten vom 18.06. und 19.06.2020 (Zeile 23243-23247), ersetzt die Datenlieferung vom 25.06.2020 alle zuvor übermittelten bergbaulichen Daten.

Wirtsgestein und aktive Störungszonen atektonisch-tektonisch (GIS Dateien / Abbildungen)

GIS-Daten sowie Abbildungen zum Wirtsgestein und aktiven Störungszonen wurden als Bewertungsdatum kategorisiert. Auch Lokationen von atektonischen Vorgängen wurden hier nach dem Vorschlag der SGD (17.06.2020)

als Bewertungsdatum eingestuft. Diese Daten stimmen mit der vorgeschlagenen Kategorisierung überein. Sie werden als staatlich mit dem Eigentümer LAGB eingestuft und sind nach §§ 31 und 32 GeoIDG freigegeben.

Erdbebendaten (Excel Dateien)

Die Erdbebendaten sind staatlich und werden als Fachdatum eingestuft. Das Datum des Abschlusses der geologischen Untersuchung ist das jeweilige Jahr des Erdbebens. Diese Daten sind nach §§ 31 und 32 GeoIDG freigegeben.

Geologische Karten (PDF Dateien GK 25)

Die geologischen Karten sind staatlich und im Eigentum des LAGB. Diese werden dem Bewertungsdatum zugeordnet und sind nach §§ 31 und 32 GeoIDG freigegeben. Das Datum des Abschlusses der Geologischen Untersuchung wurde aus dem jeweiligen Kartenblatt abgelesen.

Hydrogeologische Karten (PDF Dateien HK 50)

Die hydrogeologischen Karten sind staatlich und im Eigentum des LAGB. Diese werden dem Bewertungsdatum zugeordnet und sind nach §§ 31 und 32 GeoIDG freigegeben. Das Datum des Abschlusses der Geologischen Untersuchung wurde aus dem jeweiligen Kartenblatt abgelesen.

Bohrungen (GIS Dateien) und Schichtverzeichnisse (txt Dateien) (siehe Anlage 2)

Im Rahmen des Standortauswahlgesetzes wurden in drei Datenlieferungen Bohrlokationen (insgesamt 21223) und in einer Datenlieferung Schichtverzeichnisse aus dem Land Sachsen-Anhalt an die BGE übermittelt:

- 3484 Bohrungen (mit Teufe > 300 m)
- 1352 Schichtverzeichnisse (txt Dateien)
- 13016 Bohrungen (mit Teufe > 100 m)
- 4723 Bohrungen (Update mit Teufe > 100 m)

Die Kategorisierung der Bohrungen und Schichtverzeichnisse wurde wie folgt vorgenommen: Bohrungen wurden als Nachweisdaten kategorisiert. Schichtverzeichnisse wurden als Fachdaten kategorisiert. Die weitere Vorgehensweise der Kategorisierung, wie unten aufgeführt (Punkt 1-5), ist aber für die Bohrungen und Schichtenverzeichnisse in gleicher Weise bearbeitet worden:

- 1) Auf Basis der Informationen in der Landesbohrdatenbank über das Ende der Bohrung wurde das Abschlussdatum der geologischen Untersuchung (soweit bekannt) eingetragen. Bei unbekanntem Abschlussdatum wurde die betreffende Zelle leer gelassen.
- 2) Der gewerbliche Bezug wurde ebenfalls aus dem in der Landesbohrdatenbank vermerkten Bohrungszweck eingetragen. Bei unbekanntem Bohrungszweck wurde die entsprechende Zelle leer gelassen.
- 3) Die Unterteilung in staatlich und nichtstaatlich wurde anhand des Auftraggebers, die in der Landesbohrdatenbank vermerkt sind, vorgenommen. Falls keine Auftraggeber bekannt sind, wurden die betreffenden Zellen leer gelassen.
- 4) Neben den staatlichen Bohrungen im Eigentum des LAGB sind dem LAGB lediglich die Eigentümer der nichtstaatlichen Erdöl- und Erdgas Erkundungs- und Gewinnungsbohrungen (NEPTUNE) sowie Gasspeicherbohrungen (Store Engy Deutschland GmbH) bekannt. Sofern der heutige Eigentümer der Bohrungen nicht bekannt ist, wurde „unbekannt“ in die betreffende Zelle eingetragen.
- 5) Für zahlreiche Bohrungen gibt es einen Sperrvermerk in der Landesbohrdatenbank. Dieser wurde nach §32 GeoIDG überprüft. Sofern kein Sperrvermerk vorhanden ist, wurde als „uneingeschränkt freigegeben“ kategorisiert oder bei vorhandenem Sperrvermerk in der Landesbohrdatenbank als „Freigabe nur mit Zustimmung des Eigentümers“ kategorisiert. Die unter Punkt 4 genannten Firmen (NEPTUNE und Store Engy Deutschland GmbH) sollten vor der Veröffentlichung ihrer erhobenen Fachdaten bezüglich einer Freigabe angehört werden (§34 GeoIDG). Alle anderen Eigentümer wären zu diesem Zweck individuell zu ermitteln. Wenn keine Informationen zu einem Sperrvermerk in der Landesbohrdatenbank hinterlegt sind, wurde die betreffende Zelle leer gelassen. In diesen Fällen müsste der Eigentümer individuell ermittelt werden.

Aufgrund des Umfangs der nicht bekannten Daten unter den Punkten 1-5 ist eine weitere Überprüfung nur im Einzelfall möglich.

Nachweisdaten zu 161 Bohrungen und Fachdaten zu einem Schichtverzeichnis konnten in der aktuellen Datenbank nicht aufgefunden werden. Die betreffenden Zeilen wurden in rot markiert und mit „Datum konnte in der aktuellen Datenbankversion nicht aufgefunden werden“ in Spalte AB beschrieben. Diese wurden im Zuge der Aktualisierung und des Qualitätsmanagements der Datenbank umbenannt oder gelöscht.
Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████
Dipl.-Geol. ██████████
(Dezernent Geodatenservice) Dezernat 21 Fachinformationssysteme & Archive
Landesamt für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Köthener Str. 38
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 5212 ██████████
Fax: +49 345 5229 ██████████
E-Mail: ██████████@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken

Von: ██████████ [mailto:██████████@bge.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 19:36
An: Poststelle
Betreff: [EXTERN] Kategorisierung von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Inkrafttreten des GeolDG übermitteln wir Ihnen hiermit unsere Kategorisierungsvorschläge für Daten, die Sie der BGE im Rahmen vergangener Datenabfragen zur Verfügung gestellt haben.
Sie finden unsere Kategorisierungsvorschläge gemeinsam mit dem Anschreiben sowohl als Excel-Tabelle als auch im PDF-Format im Anhang dieser Email.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
██████████
Gruppenleiter Ausschlusskriterien, Datenbeschaffung und -aufbereitung

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-██████████
██████████@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth